

Medizinische Universität Graz

Vizerektorin für Forschung und Internationales Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Irmgard Th. Lippe

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

per eMail an: petra.munzenrieder@bmwfw.gv.at A-8036 Graz, Auenbruggerplatz 2

Bearbeiterin: Dr. Carolin Auer MA MSc Tel 0043 (0)316 385 72016 Fax 0043 (0)316 385 72030 carolin.auer@medunigraz.at

Graz, 20.10.2015

Betrifft: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Sigrid Maurer

Sehr geehrte Frau Munzenrieder,

Die in der Begründung der Anfrage enthaltene Aussage "Nachdem immer mehr Forschungsprojekte mit Drittmitteln finanziert werden müssen, haben Firmenpartner_innen bereits vorab Rechtsanspruch auf Ergebnisse, Technologien und damit auch auf die Patente" ist nicht zutreffend. Sie suggeriert einen Automatismus, den es nicht gibt. Ob und in welchem Umfang Rechte an Ergebnissen an den Firmenpartner eines Forschungsprojekts übergehen, ist im Einzelfall in Förderrichtlinien geregelt und/oder Gegenstand von Verhandlungen, die von den Universitäten im Rahmen ihrer gesetzlichen Autonomie und unter Berücksichtigung sonstiger wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des europäischen Beihilfenrechts, gewissenhaft und professionell geführt werden. Die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich geistigen Eigentums sind nicht nur, wie die Verwendung des Begriffs "Rechtsanspruch" vermuten lassen könnte, schwarz und weiß (Eigentum bei der Universität oder beim Firmenpartner), sondern bieten viele Variationen, was es erlaubt, auf die Besonderheiten des Einzelfalls, also auf die konkrete Finanzierungskonstellation und die spezifischen Interessenslagen der Beteiligten, individuell einzugehen.

Im Folgenden dürfen wir Ihnen die gewünschten Informationen übermitteln:

Frage 1: Anzahl gemeldeter Diensterfindungen		
Jahr	Anzahl	
2004	12	
2005	14	
2006	12	
2007	10	
2008	12	
2009	24	
2010	12	
2011	14	
2012	14	
2013	7	
2014	11	
2015	4	
Summe 146		

Frage 2: Anzahl aufgegriffener Diensterfindungen		
Jahr	Anzahl	
2004	7	
2005	5	
2006	8	
2007	5	
2008	5	
2009	12	
2010	6	
2011	11	
2012	10	
2013	4	
2014	8	
2015*		
Summe	81	

Frage 3: Anzahl nicht aufgegriffener Diensterfindungen			
Jahr	Anzahl		
2004	5		
2005	9		
2006	4		
2007	5		
2008	7		
2009	12		
2010	6		
2011	3		
2012	4		
2013	3		
2014	3		
2015	2		
Summe 63			

2 Erfindungen in Prüfung

Frage 4: Anzahl Diensterfindungen/ Rechtsanspruch nicht nur Universität			
Jahr	Anzahl		
2004	4		
2005	4		
2006	3		
2007	4		
2008	3		
2009	9		
2010	6		
2011	7		
2012	7		
2013	2		
2014	3		
2015*	2		
Summe	54		

Frage 5: Fremdanteil (%) an Rechten			
Jahr	Firmen	Forschungs- einrichtungen/ private Erfinder	
2004	8,3	1,7	
2005	7,1	13,6	
2006	8,3	9,2	
2007	3	11,5	
2008	0	11,8	
2009	3,25	13,4	
2010	8,3	16	
2011	3,6	28,3	
2012	9,5	22,7	
2013	9,5	4,8	
2014	3,6	12,7	
2015	33,33	25	
ĺ			

^{*1} Erfindung in Prüfung

Frage 7:

Frage 7:
Anzahl
aufrechter
Patentanmeldungen

Frage 8: Patentanmeldungen <u>nicht</u> nur Med Uni Anmelder			
Jahr			
2004	0		
2005	0		
2006	2		
2007	4		
2008	2		
2009	6		
2010	11		
2011	13		
2012	18		
2013	11		
2014	11		
2015	1		
Summe	79		

Frage 9:
Anzahl aufrechter
Patentanmeldungen;
nicht nur Med Uni als
Anmelder

Frage 10:			
Anzahl erteilter Pa Jahr	iterite		
2004	0		
2005	0		
2006	0		
2007	0		
2008	0		
2009	1		
2010	2		
2011	0		
2012	2		
2013	1		
2014	3		
2015	10		
Summe	19		

Patente aus Patentfamilien wurden einzeln gezählt. Ein erteiltes EP-Patent gilt jedoch nur als ein einziges Patent.

Frage 11:

Frage 11: Kosten Patentanmeldung/Jahr			
Jahr			
2004		0	
2005	€	21.922,19	
2006	€	50.105,02	
2007	€	43.469,04	
2008	€	63.813,40	
2009	€	31.342,01	
2010	€	47.092,08	
2011	€	42.615,43	
2012	€	39.770,41	
2013	€	55.369,00	
2014	€	62.055,25	
2015	€	41.497,59	
Summe	€	499.051,42	

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den genannten Kostenstellen war im vorgegebenen Zeitraum nicht möglich und wäre mit beträchtlichem administrativem Aufwand verbunden.

Medizinische Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. www.meduni-graz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.meduni-graz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Frage 13:

Frage 13:
Anzahl
Patentanmeldungen
Förderung aus
Bundesmitteln

Da Universitäten öffentlich gefördert sind, wurden alle Patentanmeldungen, die nicht durch Dritte (Firmen,..) finanziert wurden, gezählt.

Frage 14: Diesen Wert kann die Medizinische Universität Graz nicht seriös abschätzen.

Frage 16:

Frage 16: Erfindervergütungen			
Jahr			
2004			0
2005			0
2006			0
2007			0
2008	€	11.245,05	
2009	₩	13.773,98	
2010	₩	1.632,29	
2011	€	3.266,66	
2012			0
2013	₩	83.036,88	
2014			0
2015	€	791,10	
Summe 113.745,96			

Das Verhältnis ErfinderInnen: Erfinder beträgt 1:6 (1 Erfinderin, 6 Erfinder).

Frage 17:

Gemäß § 106 UG hat jede und jeder Universitätsangehörige das Recht, eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Dieses Recht wird von der Universität nicht eingeschränkt. Daher wird auch im Rahmen von Verhandlungen und Abschlüssen von Kooperationsverträgen (auch mit Unternehmen) immer darauf abgezielt, das Publikationsrecht zu erhalten. Zusätzlich wird der freie und nachhaltige Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen durch die *Open Access Policy* unterstützt. An der Medizinischen Universität Graz gibt es zudem eine finanzielle Unterstützung für die Publikationskosten in *Open Access Journals*.

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.meduni-graz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

5

Frage 18:

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung und des Globalbudgets werden Mittel für den Technologietransfer vergeben, aus denen die Universitäten Patent-und Verwertungskosten bestreiten können. Weiters fördert das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Universitäten durch gezielte Programme (Wissentransferzentren, Prototypenförderug PRIZE, Patentförderung) und unterstützt so die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis.

Wir hoffen, Ihnen mit der Beantwortung dieser Fragen geholfen zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Irmgard Th. Lippe e.h. Vizerektorin für Forschung und Internationales